Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2022/3315	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	10.02.2022	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	19.05.2022	öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Beschluss über die Bildung eines abrechenbaren Straßenabschnittes für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen; Ausbau Willi-Lindlar-Straße von „Wingenshof„ bis Stichweg „Am Steinweg III“, s. beigefügte Darstellung im Lageplan.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt, der Rat möge beschließen:

Für die Willi-Lindlar-Straße, Abschnitt zwischen Wegparzelle 768 und Wegparzelle 66, wird gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hennef (Sieg) in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 11.07.1995 ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

In der Vergangenheit wurde bereits eine Abschnittsbildung für die Willi-Lindlar-Straße zwischen Wegeparzelle 183 und Wegparzelle 66 vorgenommen.

Die Willi-Lindlar-Straße soll nun im Abschnitt „Wingenshof“, Wegparzelle 768 bis Stichweg „Am Steinweg III“, Wegparzelle 66 (vgl. Darstellung im beigefügten Lageplan) endgültig ausgebaut werden.

Zur Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag ist die Bildung eines selbstständig abrechenbaren Abschnittes erforderlich.

Bei dem hier vorliegenden Abschnitt der Willi-Lindlar-Straße handelt es sich um einen Abschnitt, der selbstständig abrechenbar ist und eine eigenständige Bedeutung hat, sodass die Voraussetzungen für die separate Abrechnung dieses Abschnittes gegeben sind.

Hennef (Sieg), den 15.03.2022

Klaus Barth
(Vorstand)